



## Schutzkonzept Covid 19 ab 26. Oktober 2020

### 1. Allgemeines

- Auf dem gesamten Areal (sämtliche Aussenplätze, Hauptgebäude, AULA, Sporthallen) gilt eine allgemeine **Maskenpflicht**. Diese Pflicht gilt für alle Personen während des gesamten Aufenthalts auf dem Areal zu allen Zeiten. Ausnahmen, in denen keine Masken getragen werden müssen, sind:
  - Unterricht der Primarklasse; wenn während des Unterrichts der Abstand zwischen Lehrpersonen und Schülerinnen und Schülern von 1,5 m nicht eingehalten wird, gilt die Maskentragpflicht für Lehrpersonen.
  - Verpflegung in der Mensa (siehe unten)
  - Sportunterricht (siehe unten)
  - Wohnbereich Internat (siehe unten)

Die Masken müssen von den Schülern selbst mitgebracht werden. Im Notfall können Masken im Sekretariat der SAMD für 1.-/2 Stück bezogen werden.

- SuS und Lehrpersonen, die Symptome einer Covid-Erkrankung aufweisen, bleiben zu Hause und nehmen Kontakt mit ihrem Hausarzt auf. Eine Teilnahme am Unterricht ist erst 24 Stunden nach Abklingen der Symptome wieder möglich.
- Bei allen Eingängen und weiteren exponierten Stellen stehen Handdesinfektionsmittel zur Verfügung.
- Informationen und Richtlinien des BAG sind gut sichtbar an allen Eingängen angebracht.
- Türgriffe, Lichtschalter, Treppengeländer, Fenstergriffe, Oberflächen und Sanitäreinrichtungen werden regelmässig gereinigt.
- Der Abfall wird regelmässig entsorgt.
- Essen und Getränke werden nicht geteilt oder weitergegeben.
- Externe Besucher müssen ihre Kontaktdaten im Sekretariat hinterlegen.
- Wir empfehlen, die Swiss Covid-App herunterzuladen und zu aktivieren.
- Wir erwarten von allen Schülerinnen und Schülern und allen Mitarbeitern ein zu jedem Zeitpunkt verantwortungsvolles Verhalten, das sich an den Richtlinien von Bund und Kanton (Abstand, Hygiene) orientiert.

### 2. Unterricht

- Lehrpersonen und Schülerinnen und Schüler tragen Schutzmasken (Ausnahme Primarklasse: siehe oben).
- In jedem Schulzimmer stehen Flächendesinfektionsmittel zur Verfügung, damit Lehrer und SuS die Möglichkeit haben, die Arbeitsflächen auch zwischendurch zu reinigen/desinfizieren.
- Vor und nach jeder Lektion wird im Klassenzimmer richtig gelüftet (mindestens 5 Minuten). Beim Lüften muss die Schulzimmertür grundsätzlich geschlossen werden (für das Lüften mit Durchzug müssten auch die Fenster im Gang vollständig geöffnet werden).
- In der grossen Pause findet keine Pausenverpflegung statt.
- Im Musikunterricht wird auf das Singen verzichtet.
- Die Aufenthaltsräume sind geöffnet; es gilt auch hier die Maskenpflicht.

- **Sport:**
  - *Alle SuS und Sportlehrpersonen tragen grundsätzlich eine Maske während des Sportunterrichts und den sportlichen Freifachangeboten.*
  - *Bei stationären Übungsanlagen (Bsp.: Krafttraining an fixem Ort etc.) oder Sportarten, bei denen ein angemessener Abstand garantiert werden kann (Bsp. Badminton Einzel), kann ohne Maske gearbeitet werden.*
  - *Jeder Schüler bringt ein eigenes, mit Namen beschriftetes Couvert mit und verstaut seine Maske darin, wenn sie nicht gebraucht wird. Die Couverts können auf einer Langbank o.ä. deponiert werden. Wer kein Couvert dabei hat, trägt die Maske während der ganzen Lektion.*
  - *Die SuS waschen sich vor und nach der Lektion die Hände mit Seife.*
  - *Im Krafraum befinden sich maximal 6 Personen, es gilt auch hier ein Maskenobligatorium; Flächendesinfektionsmittel steht zur Verfügung. Die Trainierenden legen ihr eigenes, sauber gewaschenes Badetuch unter ihren Körper. Wer den Krafraum benutzt, trägt Name und Trainingszeit im betreffenden Formular ein.*

### **3. Mensa**

- In der Mensa wird die Maske getragen, bis man am Tisch sitzt und wenn man den Tisch verlässt.
- Die Tische sind nummeriert und werden den Schülerinnen und Schülern fest zugewiesen; die Sitzordnung der Schüler wird notiert. Die Tische sind durch Stellwände voneinander getrennt.
- Keine eigene Besteckbedienung
- Keine Selbstbedienung, sondern Anrichten der Teller durch die Köche
- Plexiglaswände bei der Essensausgabe
- Kein Salatbuffet, sondern portionierte Salate
- Die Desserts werden portioniert.

### **4. Internat**

- *Im Internat gilt Maskenpflicht bis auf die eigenen Zimmer.*
- *In den Internatszimmern dürfen sich nur die entsprechenden Zimmerbewohner aufhalten. Ausnahmen (v.a. in Lernsituationen) sind nach Absprache und nur mit Masken möglich.*
- Duschen, WCs und Lavabos in den Bädern werden den Bewohnern zugeteilt.
- Bei allen Zugängen zum Internat stehen Handdesinfektionsmittel zur Verfügung.
- Türgriffe, Lichtschalter, Treppengeländer sowie Sanitäranlagen werden regelmässig gereinigt; der Abfall wird regelmässig entsorgt.
- Zutritt zum Wohnbereich des Internats haben nur die Bewohner, das Betreuungs- und Reinigungspersonal sowie der Gesundheitsdienst (in Notfällen ist diese Einschränkung aufgehoben).
- Bewohner, die zu Hause Symptome einer COVID-19 Erkrankung haben, dürfen nicht ins Internat anreisen.
- Bewohner, die während des Aufenthaltes im Internat Symptome einer COVID-19 Erkrankung haben, melden sich sofort beim Gesundheitsdienst. Weitere Massnahmen werden mit dem Gesundheitsdienst der SAMD, dem Schularzt und den zuständigen Behörden abgesprochen.
- Die Bewohner werden angehalten, so weit wie möglich den Sicherheitsabstand zueinander einzuhalten.
- Die Betreuerinnen und Betreuer und der Gesundheitsdienst sorgen für die Einhaltung der Vorschriften.